

Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Odeonsplatz 4  
80539 München

per E-Mail: [lep-beteiligung@stmflh.bayern.de](mailto:lep-beteiligung@stmflh.bayern.de)

Aktenzeichen  
55 – L 9125.6 – 1/31

Ihr Schreiben vom  
28.07.2016

Telefon [08041] 505-157  
Telefax [08041] 505-18157  
E-Mail: [region17@lra-toelz.de](mailto:region17@lra-toelz.de)

Zimmer-Nr.  
2.084

Bad Tölz,  
07.11.2016

## **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern; Stellungnahme des Planungsverbandes der Region Oberland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag der Vertreter unserer Regionsbeauftragten für die Region Oberland übersenden wir Ihnen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG die Stellungnahme zum Beschluss des Planungsausschusses vom 17.10.2016 bezüglich der Aufstufungen im Zentrale-Orte-System der Teilfortschreibung des LEP Bayern.

Der Ministerrat hat am 12.07.2016 den Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E) beschlossen. Der LEP-Änderungsentwurf sieht u.a. eine Überarbeitung des Kapitels 2.1. „Zentrale Orte“ vor. Neben der Neuaufnahme einer zusätzlichen Stufe „Metropole“ werden bereits ausgewiesene Mittel- und Oberzentren zur langfristigen Aufgabenwahrnehmung beibehalten. Daneben werden eine Vielzahl von Gemeinden zu Mittel- und Oberzentren aufgestuft. In der Region Oberland werden Mittenwald und Oberammergau zu Mittelzentren aufgestuft und Kreuth als Teil des Mehrfach-Mittelzentrums rund um den Tegernsee bestimmt. Aufstufungen zu Oberzentren

erfolgen hingegen nicht. Der Planungsausschuss des Planungsverbandes der Region Oberland hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Teilfortschreibung des LEP Bayern diskutiert und den Wünschen der Städte und Gemeinden um Aufstufung im Zentrale-Orte-System Unterstützung zugesagt.

Der Antrag der Stadt Weilheim i. OB zur Aufstufung als Oberzentrum vom 27.10.2016 stellt ausführlich und differenziert auf die zentralörtlichen Ausstattungsmerkmale in den Bereichen Verkehr, Handel und Dienstleistung, Aus- und Weiterbildung, Kultur und Sport ab, die vielfach einen spezialisierten höheren Bedarf bedienen. Auch der Aufstufungsantrag der Gemeinde Lenggries zur Aufstufung als Mittelzentrum vom 06.10.2016 wird mit der bestehenden Ausstattung der Gemeinde mit zentralörtlichen Einrichtungen begründet.

Aus regionalplanerischer Sicht stehen den genannten Aufstufungsanträgen vor dem Hintergrund der räumlichen Ausgewogenheit des Zentrale-Orte-Systems, der Sicherung einer polyzentralen zentralörtlichen Versorgungsstruktur und der bisher erfolgten Aufstufungen in der Region Oberland und anderen Regionen insgesamt keine Gründe entgegen und werden explizit unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Niedermaier, Landrat  
Verbandsvorsitzender